

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2023
Rat	24.10.2023

Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Sparkassenverwaltungsrat hat am 15. Juni 2023 den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt und den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) Sparkassengesetz NRW (SpkG) mit folgenden Beträgen festgestellt:

Jahresbilanz

Summe der Aktiva und Passiva 739.799.210,60 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresüberschuss 400.527,01 EUR

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2022 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Lt. Schreiben der Stadt-Sparkasse Haan vom 09. August 2023 liegt der schriftliche Prüfungsbericht vor. Diesen Bericht erhalten gemäß § 24 Abs. 3 SpkG der Vorstand der Stadt-Sparkasse, der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Aufsichtsbehörde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können den Prüfungsbericht im Hause der Stadt-Sparkasse einsehen.

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG über die Entlastung der Sparkassenorgane.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 1) und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2) der Stadt-Sparkasse Haan sind beigefügt.

Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates sind, dürfen bei der Beratung und der Beschlussfassung nicht mitwirken.

Finanz. Auswirkung:

Keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Anlage 1 Jahresabschluss

Anlage 2 Lagebericht